Änderungsantrag

Drucksachen-Nr.:	V/361
Änderungsantrag-Nr.:	**3**
Einreicher:	Finanzausschuss

[X] **öffentlich** [ ] **nicht öffentlich**

Gegenstand:

Doppischer Haushaltsplan 2011
Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen
Band 2 Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt
Band 3 Stellenplan
Band 4 Wirtschaftliche Unternehmen
Band 5 Städtebauliches Sondervermögen

Änderung:

Das Produkt: 2.8.1.01 Kulturförderung (Teilhaushalt 8) wird um 21.000 € für die Leistung zur Medienbildung aufgestockt.

Diese Leistung ist zukünftig nicht mehr in drei Bereiche(Kommunales Kino, Medienwerkstatt, Einzelprojekte der Film- und Medienarbeit) zu trennen, sondern als eine Leistung in einer Höhe von 76.900 € zu planen.

Der Mehraufwand wird aus der Rationalisierungsrendite, (3%) auf das ordentliche und außerordentliche Saldo aller pflichtigen Produkte ohne Gestaltungsspielraum und aller betriebsnotwendigen Produkte, gedeckt.

Begründung:

Der Finanzausschuss beschloss auf seiner Sitzung am 16.03.2011 mehrheitlich die Aufstockung des Produktes 2.8.1.01. um 21.000 € um auch 2011 kommunale Film- und Medienarbeit auf dem finanziellen Niveau von 2010 zu finanzieren.

Als Deckung wurden die im Produkt 1.1.1.01 Verwaltungssteuerung veranschlagten Mittel für eine vierte Fraktion benannt.

Die Verwaltung hat in der Folge der Finanzausschusssitzung diese vorgeschlagenen Deckungsmittel zum großen Teil mit in die Rationalisierungsreserve einfließen lassen.

Aus diesem Grunde wird diese Rationalisierungsreserve als Deckungsmittel vorgeschlagen.

Neubrandenburg, 24. März 2011

Toni Jaschinski
Vorsitzender Finanzausschuss